DE LETZEBURGER
Merkur
Bulletin de la Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg

Reorientierung bei der Berufswahl

Ein wirtschafts- und arbeitspolitisches Gebot

Der Luxemburger Arbeitsmarkt weist seit mehreren Jahren eine unerfreuliche Unausgewogenheit auf. Diese Feststellung, die gleichermaßen die Fachleute der Berufsausbildung, wie die Verantwortlichen von Staat und Wirtschaft beunruhigt, macht es notwendig, den luxemburgischen Arbeitsmarkt einer näheren Analyse zu unterziehen und Fragen nach den genaueren Ursachen dieses Ungleichgewichtes zu stellen.

Diesbezüglich gilt es, zunächst die Besonderheiten und die sich daraus ergebenden Probleme des luxemburgischen Arbeitsmarktes aufzuzeichnen. Hierbei fällt sofort auf, daß die besagte Unausgewogenheit bei uns weniger von quantitativer, als vielmehr von qualitativer Natur ist, d.h. Angebot und Nachfrage sind vielfach nicht angepaßt.

Das gleiche Phänomen wie auf dem Arbeitsmarkt stellt man im Bereich der Berufsausbildung fest. Es gibt demnach im allgemeinen nicht das Problem zahlenmäßig ungenügender Lehrstellen, denen zuliebe ausbildungswillige Jugendliche gegenüberstehen, sondern vielmehr ein Problem der Berufswahl unserer Jugendlichen beim Eintritt in den mittleren Zyklus des postprimären Unterrichts. Diese Wahl, die grundsätzlich dem Ermessen der Jugendlichen oder deren Eltern überlassen bleibt, geht allzuoft an den tatsächlichen Bedürfnissen der Wirtschaft und den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes vorbei.

Die Ursachen für das festgestellte Ungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt, und auch beim Lehrstellenangebot liegen demnach nicht beim Arbeitgeber und Anbieter von Arbeitsplätzen und Lehrstellen, sondern vielmehr auf der Seite der Nachfrage nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen, d.h. bei den arbeitsuchenden Erwachsenen, den sich im Ausbildungsalter befindlichen Jugendlichen und, natürlich, deren Eltern, sowie bei den Verantwortlichen für Schule und Berufsausbildung.

Die qualitative Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage auf dem luxemburgischen Arbeitsmarkt wird besonders dadurch bekundet, daß in verschiedenen Berufssparten und Wirtschaftsbereichen einfachhin ein Mangel an qualifizierten einheimischen Arbeitskräften besteht, der die Arbeitgeber – vor allem im industriellen und handwerklichen Sektor – dazu zwingt, auf ausländische Arbeitskräfte und Grenzgänger zurückzugreifen. Dies wirkt umso bedauernswerter, wenn es gilt, Posten in Unternehmen zu besetzen, die im Rahmen der industriellen Diverzifizierung dank öffentlicher Finanzierungshilfen in strukturschwachen oder von der Stahlkrise betroffenen Gegenden des Landes angesiedelt werden, und wenn für die neugeschaffenen Arbeitsplätze sich kaum geeignetes Personal auf unserem Arbeitsmarkt anbietet.

Ein nicht zu verkennendes Indiz für ein Weiterbestehen dieser Tendenz liefert die Entwicklung im Bereich der Berufswahl und der beruflichen Ausbildung der Jugendlichen. Es ist bekannt, daß während des Lehrjahres 1984/85 ca. 150 offene Lehrstellen in verschiedenen Sparten mangels Nachfrage nicht besetzt werden konnten, obschon diese Ausbildungsplätze nach erfolgreichem Abschluß der Lehrzeit zu sicheren und zukunftsträchtigen Anstellungen führen. Den gleichen Trend beweisen die erst kürzlich von der ARBED veröffentlichten Zahlen, gemäß derer von 155 offenen Lehrstellen für das Lehrjahr 1985/1986 nur 43 einen Bewerber fanden. Es ist anzunehmen, daß andere Industrieunternehmen und Handwerksbetriebe ähnliche Probleme haben.

Wenn es demnach in den technischen und manuellen Berufen an arbeitswilligen Jugendlichen fehlt, so können sich das Dienstleistungsgewerbe und besonders der Bankensektor des Zustroms an Bürolehrlingen kaum erwehren. Die Gefahr einer zunehmenden Jugendarbeitslosigkeit in diesem Bereich wurde bereits letztes Jahr an gleicher Stelle, d.h. innerhalb eines Leitartikels über die Berufsausbildung angedeutet. Schon damals wurde ein ausgeprägter Rückgang derjenigen Schüler festgestellt, die sich auf einen industriellen oder handwerklichen Beruf vorbereiten wollten, während sämtliche Lehranstalten des technischen und beruflichen Sekundarunterrichts einen massiven Andrang von Schülern zu den Klassen notierten, die zu den bevorzugten Büroberufen im Banken- und Versicherungssektor oder in den Verwaltungsabteilungen von Staat, Industrie und Handel führen.

Die Entscheidung zugunsten einer Berufsausbildung im verwaltungstechnischen und kommerziellen Bereich, die in letzter Zeit von allzuvielen Jugendlichen bzw. von deren Eltern getroffen wird, hat zur Folge, daß der Dienstleistungssektor im allgemeinen, und die Banken im besonderen nicht mehr in der Lage sind, Lehrstellen in genügender Anzahl anzubieten, um wenigstens einen Großteil der Schulabgänger aus der 11. Klasse des technischen und beruflichen Unterrichts in den vorgenannten Bereichen aufzunehmen ! Falls keine Kehrtwendung in der Berufsauswahl eintritt, wird die Entwicklung dahinführen, daß künftig viele Schulabgänger keinen praktischen Lehrplatz finden und somit als Halbqualifizierte den Risiken des Arbeitsmarktes voll ausgesetzt sein werden, oder Vollausgebildete infolge des Überangebotes an Bürokräften keinen Arbeitsplatz bekommen, der ihren spezifischen Fähigkeiten entspricht.

Es muß also noch einmal deutlich gesagt werden, daß sich einerseits eine Überzahl an Jugendlichen für eine Ausbildung in den Büroberufen entscheidet, während andererseits nicht genügend Kandidaten einen Industrie- oder Handwerksberuf wählen. Dies ist ein Trend der weder mit der Zielsetzung der von der Regierung verfolgten industriellen Diversifizierungspolitik, noch mit der Verpflichtung zu einer arbeitsmarktgerechten Ausbildungspolitik zu vereinbaren ist.

Im Hinblick auf die Wiederherstellung des Gleichgewichtes auf dem Arbeitsmarkt, sowie auf die Absicherung eines konkur-

(Fortsetzung Seite 2)

Editeur : CHAMBRE DE COMMERCE
7, rue Alcide de Gasperi, Luxembourg
Tél. : 43 58 53 – Paraît 10 fois par an
Reproduction autorisée avec mention de la source

No 6/85

(Fortsetzung von Seite 1)

renzfähigen, exportorientierten Industriesektors im Rahmen einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur, gilt es, ab sofort das Problem der qualitativen Ausrichtung von Angebot und Nachfrage konsequent anzupacken. Die Jugendlichen und besonders ihre Eltern, die bei der Berufswahl meistens entscheidend eingreifen, sind umgehend über die Gefahren, die sich aus dem oben beschriebenen Trend für die berufliche und gesellschaftliche Zukunft eines jeden ergeben, zu informieren. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß Luxemburgs Industrie und Handwerk weiterhin gutausgebildete, mit den neuen Technologien vertraute Arbeitskräfte dringend benötigt und, falls die natürlichen Voraussetzungen bei einem Jugendlichen hierfür bestehen, die Berufswahl vorzugshalber in diese Richtung gehen sollte. Die Suche nach einem sicheren Arbeitsplatz nach der Lehrzeit, wenn eine definitive Anstellung im gleichen Unternehmen nicht bereits vorab in Aussicht gestellt wurde, dürfte in solchen Bereichen jedenfalls weit weniger schwierig sein als anderswo.

A VENDRE

Surfaces commerciales

Luxembourg-Ville : en face du parc, bd. Prince Henri surface commerciale 168 m2, cave stockage 62 m2, 4 emplacement garage, prix à convenir.
Luxembourg-Merl : en face de l'Athénée et du Parc de Merl, 2 locaux de commerce de 62 et 64 m2, si besoin avec 2 apparts. de 72 et 83 m2, prix très intéressant.
Hesperange-Centre : dans résidence du Château, proch. en constr., surface commerc. jusqu'à 260 m2 avec poss. de dépôt jusqu'à 130 m2, parking, garages, convient pr. bureaux ou commerces tout genre.

BATINVEST s.à r.l. immobilière
7216 BERELDANGE – 14D, rue du Bour – tél. 33 21 81

Nous exécutons tous travaux d'isolation

a) **étanchéité** toitures, terrasses, caves, réfection et entretien
b) **thermique** sous-toitures, greniers, murs et planchers, caves et toitures extérieures
c) **magasin** tout pour l'isolation

WILLY DOERNER Esch/Alzette
110, rue de l'Alzette - téléphone : 54 01 58

La Chambre de Commerce est à votre service :

- Consultations juridiques gratuites
- Renseignements commerciaux
- Informations sur le commerce extérieur
- Documentation économique
- Formation professionnelle
- Assistance technique aux petites et moyennes entreprises.

Quels que soient vos problèmes, adressez-vous à la Chambre de Commerce, qui tient ses services spécialisés à la disposition de ses ressortissants.

Votre succès dépend beaucoup de l'efficacité de votre partenaire bancaire.

Nous sommes à votre service.

CAISSE D'EPARGNE DE L'ETAT LUXEMBOURG BANQUE DE L'ETAT

Transports routiers – Contrôle aux frontières

En vertu d'un accord intervenu entre les pays du Benelux, la France et l'Allemagne, un allègement du contrôle des camions aux frontières devrait devenir effectif le 1er juillet 1985.

Cet accord prévoit :

1o la suppression en frontière des contrôles du temps de conduite, des poids et dimensions et autres prescriptions techniques des véhicules ;

2o la transformation au 1/1/86 des autorisations bilatérales aux voyages par des autorisations bilatérales à la durée (un an) avec contrôle d'une marque sur le pare-brise ;

3o la mise en place au 1/1/86 d'une procédure multilatérale évitant le double contrôle par plusieurs administrations ;

4o le programme de suppression pour 1990 des contrôles du contenu des réservoirs (actuellement 200 litres) avec rapprochement parallèle des niveaux des accisses sur les carburants.

Propositions d'affaires – Geschäftsangebote

Les sociétés intéressées aux propositions d'affaires mentionnées ci-dessous sont priées de contacter la Chambre de Commerce.

Handelsvertretungen – Représentations

- Société Suisse cherche importateur/distributeur au Luxembourg pour un régulateur de pression d'essence.
- Société belge, d'origine Anglaise, cherche agent autonome ou société commerciale pour l'importation et la distribution au Luxembourg d'outillage pneumatique industriel.
- Fabricant anglais de produits de soins pour bébé cherche agent/distributeur au Luxembourg pour ses produits.
- Société Suédoise cherche distributeur au Luxembourg pour son détecteur de fumée.

Vente par correspondance

Sociétés américaines recherchent des produits luxembourgeois se prêtant à la vente par correspondance.

Les ressortissants, les membres et le personnel de la Chambre de Commerce s'inclinent avec respect et reconnaissance devant la mémoire de son Altesse la Grande-Duchesse Charlotte et présentent à leurs Altesses Royals le Grand-Duc et la Grande-Duchesse ainsi qu'à la famille grand-ducale leurs condoléances émues.

"bureautec '85"

2e Salon Interrégional des Techniques de Bureau et de Communication avec Journées Internationales « Sécurité » et « Micro-Informatique » du 25 au 29 octobre 1985 à Luxembourg

En succession au salon « banque », manifestation hautement spécialisée, conçue pour répondre aux besoins spécifiques des établissements financiers, la Société des Foires Internationales de Luxembourg organise depuis 1983 le **Salon Interrégional des Techniques de Bureau et de Communication – 'bureautec'** complété par l'organisation de deux séminaires professionnels de haut niveau international.

Jusqu'à ce jour, plus de 150 firmes internationales spécialisées dans la bureautique et les techniques de communication sont inscrites à **'bureautec '85'** qui aura lieu du 25 au 29 octobre 1985 au Centre des Foires Internationales à Luxembourg-Kirchberg.

L'offre très vaste du salon comprend plusieurs points forts tel que l'aménagement et l'équipement de bureau, l'informatique, le traitement de texte, les systèmes de communication, les techniques d'organisation, de prévention et de sécurité.

Le salon 'bureautec '85' prête aussi son cadre à deux séminaires internationaux qui sont organisés au Centre de Conférences des Foires Internationales :

* le 25 octobre –
  Journée internationale
  « Sécurité : gestion des risques et procédures de secours ».
* les 28 et 29 octobre –
  2es Journées internationales
  « Micro-Informatique et Banque ».

Informations et inscriptions pour les journées internationales et le salon 'bureautec '85' auprès de :

Société des Foires Internationales de Luxembourg S.A.
L-2088 LUXEMBOURG
Téléphone : (352)-4399-1.

Berufsausbildung 1985/86

Was ist Berufsausbildung?

Unter Berufsausbildung versteht man die Erlernung eines bestimmten Berufes. Sie schließt mit einem Befähigungsnachweis ab (CATP) – Certificat d'Aptitude technique et professionnelle). Im allgemeinen besteht sie aus einer 3jährigen praktischen Ausbildung in Industrie-, Handels- und Gaststättenbetrieben, begleitet von periodischen theoretischen Kursen in den technischen Sekundarschulen (Lycées techniques). Sie erfolgt nach Abschluß eines Lehrvertrages zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem Lehrling. **Der Lehrvertrag läuft bei abgeschlossener Lehre automatisch aus und verpflichtet den Ausbilder nicht, den ausgebildeten Lehrling weiter zu beschäftigen.**

Wie kann ein Jugendlicher eine Berufsausbildung (Lehre) antreten?

Die neuen Bestimmungen machen die Aufnahme in das erste Lehrlingsausbildungsjahr vom erfolgreichen Abschluß einer neunten Klasse des «cycle d'observation et d'orientation» des technischen Sekundarunterrichtes abhängig.

Je nachdem welche Berufsausbildung bzw. Lehre ein Jugendlicher nun antreten will, muß er folgenden Schulabschluß vorzeigen:

- Industrieberufe: 9 abgeschlossene Schuljahre der „filières" I oder III allerdings nur nach Überprüfung ihrer Schulerzeugnisse der 7ten, 8ten und 9ten Klasse,
- a) Handelsberufe: „Vendeur, magasinier, décorateur-étalagiste/publicitaire": 9 abgeschlossene Schuljahre der „filières" I, II oder III;
  b) „Employé de bureau": 9 abgeschlossene Schuljahre der „filières" I oder II, allerdings nach bestimmten Bedingungen,
- Gaststättengewerbe (Koch, Kellner): 9 abgeschlossene Schuljahre der „filières" I, II oder III.

Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß der großherzogliche Beschluß vom 24. August 1981 über den Aufbau des technischen Sekundarunterrichtes den Unterricht der sogenannten 9e in drei „filières" aufteilt, wobei jeweils drei unterschiedliche Basisprogramme auf dem Lehrplan stehen.

Zusätzlich wird des öfteren die Frage gestellt **unter welchen Bedingungen ein Industrie-, Handels- oder Gaststättenbetrieb Ausbildung betreiben kann.**

Der Betrieb muß so geführt und eingerichtet sein, daß dem Lehrling die nötigen Fertigkeiten und Kenntnisse des betreffenden Ausbildungsberufes vermittelt werden können. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse sind in den praktischen Ausbildungsprogrammen hinreichend beschrieben.

Wie wird ein Lehrvertrag abgeschlossen?

1. Bevor der Lehrling seinen Beruf wählt, muß er bei der Arbeitsmarktverwaltung vorsprechen, welche ihn dann an einen Lehrbetrieb vermittelt. Die Handelskammer kann einen Lehrvertrag erst dann eintragen, wenn sie eine Bescheinigung erhalten hat, daß der Lehrling die Arbeitsmarktverwaltung aufgesucht hat (Administration de l'Emploi - Service de l'Orientation Professionnelle). Zusätzlich muß der Lehrling sich sofort für die theoretischen Begleitkurse in einer technischen Sekundarschule einschreiben lassen.
2. **Der Ausbildungsbetrieb muß die offenen Lehrstellen bei der Arbeitsmarktverwaltung melden** und darf keinen Lehrling ohne Benachrichtigung der Arbeitsmarktverwaltung einstellen.
3. Die Lehrverträge können bei der Handelskammer schriftlich oder telefonisch vom Lehrherrn angefragt werden (Service de la formation professionnelle, tél.: 43 58 53).
4. Diese Lehrverträge müssen sofort zu Beginn des Lehrverhältnisses (bei der Einstellung des Jugendlichen) in vierfacher Ausfertigung ausgefüllt und vom Lehrherrn, vom Lehrling und von dessen gesetzlichem Vertreter unterschrieben werden.
5. Wichtig sind die Eintragungen der Lehrlingsentschädigungen, welche pro Lehrjahr gestaffelt sein müssen, ebenfalls die Bestimmung, daß die Kosten für Kost und Logis (rémunération en nature) anzulasten sind.
6. Schließlich werden die Lehrverträge mit dem ausgefüllten Formular „demande d'inscription à la matricule" vom Lehrherrn an die Handelskammer gesandt. Nach der Eintragung des Lehrvertrages erhalten der Lehrherr und der Lehrling ein Exemplar zur Aufbewahrung zurück.

Wie lange dauert die Berufsausbildung?

Industrieberufe:

3 Jahre Lehrvertrag in der Regel
24 Wochenstunden praktische Betriebsausbildung
16 Wochenstunden theoretische Begleitkurse

Handelsberufe

a) **«Vendeur, Vendeur-magasinier, décorateur-étalagiste, décorateur-publicitaire»**

3 Jahre Lehrvertrag in der Regel
32 Wochenstunden praktische Betriebsausbildung
8 Wochenstunden theoretische Begleitkurse.

b) **« Employé de bureau », « options secrétariat, gestion-comptabilité, commerce-banque ».**

3 Jahre, davon 2 Jahre vollzeitige theoretische Ausbildung in den technischen Sekundarschulen und 1 Jahr praktische Betriebsausbildung unter Lehrvertrag und 8 bis 12 Wochenstunden theoretische Begleitkurse.

Gaststättengewerbe

«Cuisinier» 3 Jahre Lehrvertrag in der Regel
«Garçon/serveuse de restaurant»: 2 Jahre Lehrvertag.

Die praktische Betriebsausbildung wird von theoretischen Kursen ergänzt, welche jährlich in 3 Perioden zu je 3 Wochen vollzeitigem Schulbesuch zusammengefaßt sind.

Wer betreut die Berufsausbildung?

In Zusammenarbeit mit der Handelskammer, den Ausbildungsbetrieben, der Privatbeamten-, respektiv Arbeiterkammer, den Lehrlingen und ihren Eltern, dem Unterrichtsministerium und den Schulen ist der Ausbildungsberater zuständig, um in allen Fragen der Ausbildung zu informieren und zu beraten.

In allen Fragen und Problemen in bezug auf die Berufsausbildung können sich die Ausbildungsbetriebe, sowie die Lehrlinge und ihre Eltern an die jeweiligen Ausbildungsberater bei der Handelskammer wenden.

Zuständig für Industrie und Gaststättengewerbe	Pescarolo Léon
Zuständig für den Handel	Wagener John

Welche Maßnahmen hat der Staat ergriffen, um die Berufsausbildung auf seiten der Arbeitgeber zu fördern?

A Die Berufsausbildung im Industriebereich

Die Berufsausbildung im Industriebereich umfaßt die folgenden Beraufsausbildungsmöglichkeiten:

- Maschinen- und Betriebsmechaniker (ajusteur-mécanicien)
- Dreher (tourneur)
- Nutzkraftfahrzeugmechaniker (mécanicien d'engins industriels)
- Elektromechaniker (électromécanicien)
- Ankelwickler (bobineur)
- Fernsehelektriker (électricien TV)
- Verfahrensmechaniker (mécanicien de procédés industriels)
- Technischer Zeichner (dessinateur technique)
- Bauzeichner (dessinateur en bâtiment
- Maurer (maçon)
- Brauer (brasseur) .....usw.

Im Rahmen der staatlichen Förderungsmaßnahmen für die Berufsausbildung steht an erster Stelle die sogenannte Lehrlingsprämie (prime d'apprentissage). Diese wird in der Höhe von 45.000 Flux per Lehrling an den jeweiligen Arbeitgeber ausgezahlt und zwar jeweils am Ende eines jeden Lehrlingsausbildungsjahres und unter der Bedingung, daß der Lehrling die verschiedenen Lehrlingsjahre mit Erfolg besteht sowie die Abschlußprüfungen zur Erlangung des Berufsbefähigungsnachweises (CATP). Die Lehrherren und Arbeitgeber von angehenden **Maurern** haben des weiteren Anspruch auf drei zusätzliche Förderungsmaßnahmen:

(1) Rückerstattung des Arbeitgeberanteils für die Soziallasten, welche bei der Lehrlingsentschädigung anfallen (Alters- und Invaliditätsversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Kasse zur Arbeitslosenunterstützung und Familienzulagen).
(2) Nichtberücksichtigung der Entschädigungen, die den Lehrlingen ausgezahlt wurden, bei der Erstellung der Lohnmasse, welche für die Berechnung der Lohnsummensteuer herangezogen wird.
(3) Rückzahlung von 15% der Lehrlingsentschädigung, welche dem Lehrling vom Arbeitgeber ausbezahlt worden ist.

B Die Berufsausbildung im Bereich des Handels

Die Berufsausbildung im Handel kennt im besonderen die nachgenannten Berufsausbildungsmöglichkeiten:

- Verkäufer (vendeur)
- Lagerverwalter (magasinier)
- Dekorateur (décorateur-étalagiste, publicitaire)

Im Rahmen der staatlichen Förderungsmaßnahmen für die Berufsausbildung im Bereich des Handels steht auch hier in erster Linie die sogenannte Lehrlingsprämie, welche dem Arbeitgeber dann zugestellt wird, wenn der Lehrling den Berufsbefähigungsnachweis (CATP) vorzeigen kann.

Diese Lehrlingsprämie beträgt:

(1) 25.000 Flux für einen Lehrling der Ausbildungssparte Dekorateur
(2) 14.500 Flux für einen Lehrling der Ausbildungssparten Verkäufer und Lagerverwalter, wenn die Dauer der Berufsausbildung auf 3 Jahre festgelegt ist.
(3) 9.000 Flux für einen Lehrling der Ausbildungssparten Verkäufer und Lagerverwalter, wenn die Dauer der Berufsausbildung von 3 Jahren auf 2 Jahre verkürzt wurde.

C Die Berufsausbildung im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes

Auch im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes besteht die Möglichkeit der sogenannten Lehrlingsprämie, welche dem jeweiligen Lehrherrn ausgezahlt wird, wenn der Lehrling den Berufsbefähigungsnachweis (CATP) vorzeigen kann.

Diese Lehrlingsprämie beträgt:

(1) 37.500 Flux per Lehrling der Ausbildungssparte Koch
(2) 9.000 Flux per Lehrling der Ausbildungssparte Kellner oder Serviererin.

Die Lehrherren und Arbeitgeber dieser Lehrlinge kommen des weiteren in den Genuß von 2 zusätzlichen Förderungsmaßnahmen:

(1) Rückerstattung des Arbeitgeberanteils für die Soziallasten, welche bei der Lehrlingsentschädigung anfallen.
(Alters- und Invaliditätsversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Kasse zur Arbeitslosenunterstützung und Familienzulagen)
(2) Nichtberücksichtigung der Entschädigung, die den Lehrlingen ausgezahlt wird, bei der Erstellung der Lohnmasse, welche für die Berechnung der Lohnsummensteuer herangezogen wird.

Wie werden die Lehrlinge entschädigt?

ab 1.9.1984 (Index 412,02)

IM HANDEL

	Alter	Monatliche Mindestentschädigung	
		Verkäufer, Lagerverwalter Dekorateur	Büroangestellter (Employé(e) de bureau)
erstes Lehrjahr	15-16 Jahre 16-17 Jahre 17-18 Jahre 18 Jahre und mehr	7.597.- 7.714.- 7.829.- 8.062.-	
zweites Lehrjahr	16-17 Jahre 17-18 Jahre 18 Jahre und mehr	9.699.- 9.814.- 10.046.-	
drittes Lehrjahr	17-18 Jahre 18 Jahre und mehr	12.430.- 12.661.-	17.175.- 17.406.-

Erfolgsprämie

1) Der Verkäufer-, Lagerverwalter- und Dekorateurlehrling erhält am Ende jedes Ausbildungsjahres eine Prämie in Höhe von 10% der jährlichen Lehrlingsentschädigung (10% von 12 x monatliche Entschädigung vom ausbildenden Betrieb), wenn der Lehrling
   - das Schuljahr erfolgreich bestanden hat,
   - vom Instruktor zufriedenstellende ins Berichtsheft eingetragene Noten erhalten hat,
   - weniger als 30 Tage Abwesenheit im Betrieb während des Referenzjahres aufweist.
2) Lehrlinge des Ausbildungsberufes „Büroangestellter" erhalten am Ende des dritten Lehrjahres, das der betrieblichen Ausbildung mit Begleitkursen vorbehalten ist, eine Erfolgsprämie in Höhe von 10% der jährlichen Lehrlingsentschädigung (10% von 12 x monatliche Entschädigung vom ausbildenden Betrieb), wenn der Lehrling
   - das praktische Abschlußexamen erfolgreich bestanden hat,
   - vom Instruktor zufriedenstellende, ins Berichtsheft eingetragene Noten erhalten hat,
   - weniger als 30 Tage Abwesenheit im Betrieb während des Referenzjahres aufweist.

Vertragsverlängerung:

Bei einer Vertragsverlängerung bei nichtbestandener Abschlußprüfung (CATP), haben die Lehrlinge ein Anrecht auf die Entschädigung des dritten Jahres mit einem Zuschlag von 5 Prozent.

IM GASTSTÄTTENGEWERBE

	Alter	Monatliche Mindestentschädigung	
		Koch	Servierpersonal
erstes Lehrjahr	15-16 Jahre 16-17 Jahre 17-18 Jahre 18 Jahre und mehr	11.243.- 11.358.- 11.474.- 11.707.-	10.407.- 10.521.- 10.637.- 10.963.-
zweites Lehrjahr	16-17 Jahre 17-18 Jahre 18 Jahre und mehr	14.207.- 14.321.- 14.554.-	13.375.- 13.491.- 13.724.-
drittes Lehrjahr	17-18 Jahre 18 Jahre und mehr	16.199.- 16.431.-	

Wie ist die Berufsausbildung organisiert?

I. PROGRAMMSTRUKTUR

In der Industrie

Für die Lehrlinge in der Industrie erfolgt die berufliche Ausbildung im allgemeinen während 3 Jahren im Betrieb. Gleichzeitig ist zum Erlangen der notwendigen theoretischen Kenntnisse der Besuch im technischen Sekundarunterricht vorgeschrieben. Je nach der schulischen Vorausbildung besteht die Möglichkeit eine verkürzte Berufsausbildung durchführen zu können. So kann z.B. der Lehrbetrieb, auf Anfrage bei der Handelskammer, einem Kandidaten welcher eine 10. oder sogar eine 11. Klasse der vollzeitigen Schulausbildung in der entsprechenden Berufssparte mit Erfolg abgeschlossen hat, die Lehrzeit verkürzen.

Die Ausbildungsprogramme für sämtliche industrielle Berufe, d.h. einerseits das Programm der praktischen Betriebsausbildung und andererseits das Schulprogramm für den theoretischen Unterricht wurden in den letzten Jahren neu geschaffen, respektiv überarbeitet und den letzten technischen und technologischen Erfordernissen angepaßt. Da diese Programme auf nationaler Ebene durchgeführt werden, ist es gleichgültig ob der Lehrling seinen industriellen Beruf in Betrieben und Schulen im Süden oder im Norden des Landes erlernen will. Jedoch sind die praktischen Ausbildungsmittel die der Betrieb bieten kann, für den Lehrling von größter Wichtigkeit.

Im Handel

a) Verkäufer, Lagerhalter, Schaufenstergestalter, Werbegestalter

Für die Berufsausbildung im Handel gilt nach wie vor das sogenannte duale System, ein Zusammengehen von Ausbildung im Betrieb und berufsbegleitender Kurse in der Schule, wobei der Schwerpunkt auf der betrieblichen Ausbildung liegt.

Während der 3jährigen Lehrzeit besucht der Auszubildende wöchentlich während 8 Stunden das „Lycée technique".

Hier werden die für Verkäufer und Lagerhalter nötigen theoretischen Kenntnisse folgender Fächer vermittelt: Fachrechnen, Warenkunde, Verkaufskunde, Sprachen, Bürgerkunde, Dokumente, Buchhaltung und Dekoration.

Für Schaufenster- und Werbegestalter wird zusätzlich Fachzeichnen vermittelt und die Warenkunde wird durch Fachkunde (Technologie) ersetzt.

Um die betriebliche Ausbildung möglichst ausgeglichen zu gestalten und gleichzeitig den Ausbildern ihre Aufgabe etwas zu erleichtern, wurden Programme für die praktische Berufsausbildung geschaffen. Diese Programme stellen einen Leitfaden dar, der in der Praxis der Eigenart und den besonderen Verhältnissen des Lehrbetriebes und der Aufnahmefähigkeit des Lehrlinges angepaßt werden kann. Sie sehen Maßstäbe für die Anforderungen in den Lehrabschlußprüfungen vor und erteilen weiterhin, zwangsläufig, auch Kriterien für die Beurteilung der Ausbildungsvoraussetzungen bei den Betrieben.

Die Handelskammer stellt das praktische Ausbildungsprogramm in den Berufen Verkäufer, resp. Lagerhalter in folgenden Fachrichtungen zur Verfügung: Lebensmittel, Getränkehandel, Hauswaren, Eisenwaren, Fotoartikel, Spielwaren, Farbenhandel, Papier- und Schreibwaren, Elektrowaren, Textilwaren, Parfümeriewaren, Juwelierwaren, Tabakwaren, Geschenken und Andenken, Diätartikel, Sportartikel, Lederwaren und Schuhhandel. Außerdem stehen Programme für die Ausbildungsberufe Schaufenstergestalter und Werbegestalter zur Verfügung.

An dem Betriebsausbildungsprogramm ist ein Ausbildungsnachweis angeheftet, in welchem der Lehrling jeweils nach Vermittlung der Kenntnisse die entsprechenden Artikel unterstreichen muß. Dieser Ausbildungsnachweis wird bei der Lehrabschlußprüfung (praktischer Teil) von der Examenskommission verlangt.

b) Büroangestellte

Zur Aufnahme in die Berufsausbildung „employé de bureau" wird eine bestandene „filière" I oder II der 9ten Klasse des technischen Sekundarunterrichts verlangt. Nach den zwei ersten Lehrjahren (Vollzeitunterricht) wird der (theoretische Teil) der Lehrabschlußprüfung abgelegt.

DIE BESCHEINIGUNG DES BESTANDENEN THEORETISCHEN TEILS DER ABSCHLUSSPRÜFUNG IST KEIN ABSCHLUSSDIPLOM, ALSO KEIN CATP.

Diese Bescheinigung, welche den Lehrlingen von der Handelskammer ausgestellt wird, dient lediglich zum Nachweis der bestandenen ersten beiden Lehrjahre. Nur jene Kandidaten, welche diese Bescheinigung vorzeigen können, sind zur „12e pratique" zugelassen.

Je nach Ausbildungsbetrieb wählen die Lehrlinge eine der drei Optionen: secrétariat, gestion-comptabilité, commerce-banque.

Die einjährige praktische Ausbildung ist von praxisbezogenen theoretischen Kursen begleitet wie folgt:

option secrétariat: 8 Wochenstunden
option gestion-comptabilité: 8 Wochenstunden
option commerce-banque: 12 Wochenstunden.

Während die Schule Auskunft über den theoretischen Lehrplan erteilt, besteht für die praktische Ausbildung im Betrieb ein Ausbildungsprogramm.

Solche Programme stehen den Ausbildungsbetrieben für die drei in Frage kommenden Formationsrichtungen bei der Handelskammer zur Verfügung.

Im Gaststättengewerbe

Während den 3 resp. 2 Ausbildungsjahren besuchen die Lehrlinge den technischen Sekundarunterricht im „Lycée technique".

Das Programm der theoretischen Begleitkurse enthält einen berufsbildenden sowie einen allgemeinbildenden Unterricht.
Der berufsbildende Unterricht besteht aus den theoretischen Kursen (Fachkunde, Fachrechnen) sowie aus praktischen Koch- respektiv Servierübungen.

Der allgemeinbildende Unterricht begreift Sprachen, Arithmetik, Korrespondenz und Handelsdokumente, Hygiene und Bürgerkunde.

Der Unterricht besteht aus 3 Perioden zu je 3 Wochen vollzeitigen Schulbesuches.

II. Das Berichtsheft

Das Berichtsheft (carnet d'apprentissage) welches von jedem Lehrling geführt werden muß, ist eine wichtige Hilfe bei der betrieblichen Ausbildung. Es soll das allmähliche Wachsen in der Berufsausbildung, die Beherrschung der vorgeschriebenen Fachgebiete und die Entwicklung im mündlichen Ausdruck erkennen lassen.

Das Berichtsheft soll:

a) den Lehrling zur Ordnung und Gewissenhaftigkeit erziehen, indem es ihn verpflichtet seinen Ausbildungsgang regelmäßig und sorgfältig einzutragen;

Luxembourg
Nouvelle Société
Grand Garage de Luxembourg
293, route d'Arlon
Téléphone 44 60 60

Schifflange
Garage Olivier Origer
57, rue Basse
Téléphone 54 80 85/54 48 69

Esch-sur-Alzette
Garage Pierre Thill
308, bld. Charles de Gaulle
Téléphone 55 73 73/74
Magasin 55 73 67

Toyota Nutzfahrzeuge: die tüchtigen Handlanger

Wer hart arbeitet und Tag für Tag alles mögliche befördern muß, der braucht einen geräumigen und soliden Wagen. Einen der etwas aushält, riesige Ladefläche hat und wenn möglich einen verwandelbaren Innenraum.

TOYOTA bietet die Qual der Wahl. Mit drei Modellen in zahlreichen Ausführungen.

Der HI-ACE ist TOYOTAS bestes Pferd im Stall, was Raum und Ladefläche angeht. Denn durch Rationalisierung und neue Raumgestaltung hat er ein Maximum erreicht: 5,70 m³ oder 6,27 m³ je nach Modell. Fahrer und Passagiere sitzen bequemer denn je.

Der LITE-ACE ist der erstaunlichste Kombiwagen überhaupt. Und braucht den großen Bruder keineswegs zu beneiden. Denn er ist unschlagbar in Punkto Raum, Komfort, Leistung und Preis. Außerdem ist er hochmodern ausgestattet und so bequem wie eine Limousine.

Der HI-LUX ist wirklich ein Schwerarbeiter. Ihm kann man fast eine Tonne Gewicht aufladen. Mit seinem Vierradantrieb hält er dem schlimmsten Schnee und dem hügeligsten Gelände stand. Ein Draufgänger sozusagen. Und doch unglaublich gefügig was den Fahrkomfort betrifft.

TOYOTA

Fahren ohne Sorgen.

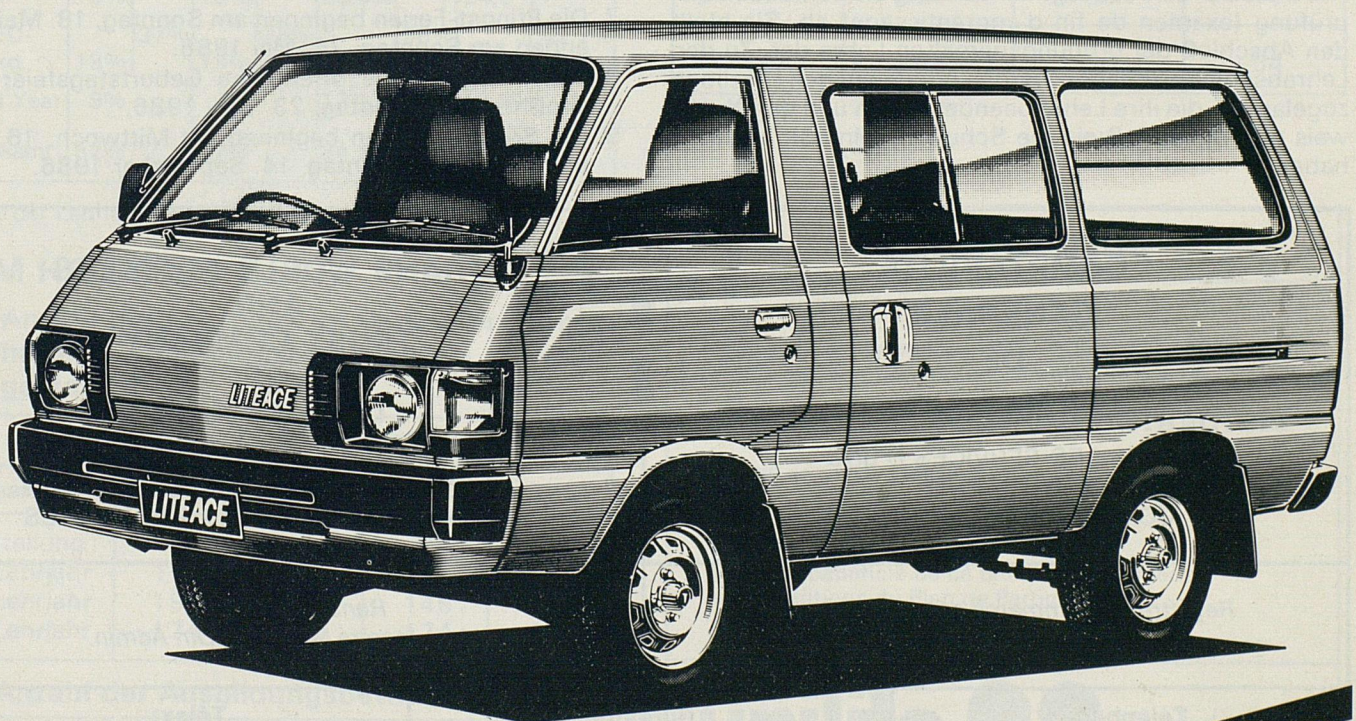

Ettelbruck
Garage J.M. Deltgen
Zone industrielle
Ettelbruck-Schieren
Téléphone 81 82 04

Clervaux
Garage E. Wagener
52, Grand-rue
Téléphone 9 10 80

leasing
location à long terme
finance system
Informations chez votre concessionnaire

b) darüber Auskunft geben, ob der Lehrling die einzelnen Betriebsvorgänge erfaßt hat und ob er sie mit Verständnis für die betrieblichen Zusammenhänge darzustellen versteht;
c) dem Lehrling helfen, durch die Aufzeichnung des Erlernten seine Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern, sowie sein Denkvermögen, seine Urteilskraft und seine Ausdrucksweise zu verbessern;
d) dem Lehrbetrieb Hinweise geben, wie der Lehrling seine Ausbildung auffaßt und welches Interesse er an seiner Ausbildung hat.

Der Ausbildungsberater im Handel wird die Programme mit den dazugehörigen Berichtsheften in der Schule an die neuen Lehrlinge verteilen. Gleichzeitig werden die Lehrlinge die nötigen Erklärungen über die Führung des Ausbildungsnachweises und der Berichtshefte erhalten.

Regelmäßig sind Berichte über das Erlernte zu schreiben, ebenfalls wird den Lehrlingen empfohlen Dokumente und Formulare ins Berichtsheft zu klassieren und Berichte über deren Zweck und Handhabung zu schreiben.

Um eine einwandfreie Übersicht der Progression in der praktischen Ausbildung zu erlauben, kreuzt der Lehrling die erlernten Fertigkeiten im Ausbildungsnachweis an. Dieser Ausbildungsnachweis sowie die Berichte werden monatlich vom Lehrherrn und periodisch vom Ausbildungsberater – bei seinem Besuch im Betrieb – nachgesehen und abgezeichnet. Es wird sowohl den Ausbildern als auch den Auszubildenden wärmstens empfohlen das Berichtsheft mit größter Sorgfalt zu führen, da es sowohl bei der Aufstellung der Ergebnisse der praktischen Betriebsausbildung als auch bei der Lehrabschlußprüfung (CATP partie pratique) bewertet wird.

III. Lehrabschlußprüfung

Am Ende der Lehrzeit legt der Lehrling die Lehrabschlußprüfung (examen de fin d'apprentissage) ab. Sie stellt den Abschluß der ordnungsgemäßen Lehre dar. Zu den Lehrabschlußprüfungen werden nur diejenigen Lehrlinge zugelassen, die ihre Lehre beendet haben und den Nachweis erbringen, daß sie die Schule regelmäßig besucht haben.

Die Lehrabschlußprüfung besteht aus einem theoretischen und aus einem praktischen Teil.

Für jeden Beruf beziehungsweise Geschäftszweig wird eine Kommission ernannt, die aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht.

Die Vorsitzenden und Mitglieder dieser Kommission werden vom Unterrichtsminister auf Vorschlag der zuständigen Berufskammern ernannt.

Mit dem Erfolg in der Lehrabschlußprüfung erlischt automatisch der Lehrvertrag; im Falle des Mißerfolges in der ersten Prüfung erlischt der Vertrag mit der darauffolgenden Prüfung, selbst dann, wenn hier ein Mißerfolg vorliegt.

Wann fallen die theoretischen Begleitkurse wegen den Schulferien 1985/86 aus?

Der Unterrichtsminister hat für das Schuljahr 1985/86 folgende Schulferien festgelegt:

Das Schuljahr beginnt am Sonntag, 16. September 1985 und endet am Montag, 15. Juli 1986.

1. Der Allerheiligen-Urlaub beginnt am Sonntag, 27. Oktober und endet am Sonntag, 3. November 1986.
2. Die Weihnachts-Ferien beginnen am Sonntag, 22. Dezember 1985 und enden am Sonntag, 5. Januar 1986.
3. Der Fastnachts-Urlaub beginnt am Sonntag, 9. Februar und endet am Sonntag, 16. Februar 1986.
4. Die Oster-Ferien beginnen am Sonntag, 30. März und enden am Sonntag, 13. April 1986.
5. Freier Tag für das Fest der Arbeit: Donnerstag, 1. Mai 1986.
6. Freier Tag für Christi Himmelfahrt: Donnerstag, 8. Mai 1986.
7. Die Pfingst-Ferien beginnen am Sonntag, 18. Mai und enden am Sonntag, 25. Mai 1986.
8. Freier Tag für die öffentliche Geburtstagsfeier des Großherzogs: Montag, 23. Juni 1986.
9. Die Sommer-Ferien beginnen am Mittwoch, 16. Juli und enden am Sonntag, 14. September 1986.

COMPTABILITÉ GÉNÉRALE DE LUXEMBOURG

TOUS LES SERVICES D'UNE **FIDUCIAIRE** COMPÉTENTE ET AVANCÉE

TOSON & MULLER — COMPTABILITÉ GÉNÉRALE LUXEMBOURG

TRANS WORLD BUSINESS AND TRUST COMPANY OF LUXEMBOURG

UNE ORGANISATION MONDIALE POUR L'EXÉCUTION DE TOUTES OPÉRATIONS COMMERCIALES, CIVILES, FINANCIÈRES

Registre de Commerce de Luxembourg: A–26425

Renseignements: Mme Josette MULLER, Dir. Admin.

Téléphone: 2 02 98 (5 lignes) 47 41 64 (5 lignes)

Bureaux: 82, avenue Victor Hugo **LUXEMBOURG**

Télex: 1856 TOSON LU

Lage in der Berufsausbildung

1. IN DER INDUSTRIE

Hierzu ist zu bemerken, daß während des Ausbildungsjahres 1984/85 zirka 150 offene Lehrstellen nicht besetzt wurden obschon diese nach Abschluß zu garantierten Anstellungen führen.

1.1. Anzahl der Lehrlinge

	1980/81	1982/83	1983/84	1984/85
Gesamt	756	721	619	507
Aufteilung:				
1. Lehrjahr	373	266	229	163
2. Lehrjahr	200	244	200	163
3. Lehrjahr	183	211	190	178

Etwa 45% der Lehrlinge erlernen den Beruf „ajusteur-mécanicien" und 25% der Lehrlinge erlernen den Beruf „électromécanicien"

1.2. Anzahl der Ausbildungsbetriebe

Etwa
- 30 Industriebetriebe
- 20 Ingenieur- und Konstruktionsbüros

	1980/81	1982/83	1983/84	1984/85
LTP Emile Metz	36%	35%	34,5%	26,5%
ARBED-Belval	19%	19%	20,5%	24,8
ARBED-Differd.	18% } 37%	19% } 38%	17,5% } 38%	17,35 } 42,2%
Good Year	9%	9%	12%	15,8%
Insgesamt*	82%	82%	84,5%	84,5%

(*) : % der Lehrlinge in Ausbildung

2. IM HANDEL

2.1. Anzahl der Lehrlinge im Verkäufer-, Lagerhalter-, Schaufenstergestalter-, Werbegestalterberuf.

	1980/81	1982/83	1983/84	1984/85
Gesamt	543	571	581	525
Aufteilung:				
1. Lehrjahr	177	235	261	250
2. Lehrjahr	192	182	146	147
3. Lehrjahr	174	154	174	128

2.2. Anzahl der Ausbildungsbetriebe

1980/81	1982/83	1983/84	1984/85
251	307	318	335

3. IM HOTEL- UND GASTSTÄTTEN-GEWERBE

3.1. Anzahl der Lehrlinge

	1980/81	1982/83	1983/84	1984/85
Gesamt	118	101	91	85
Aufteilung:				
Koch				
1. Lehrjahr	36	25	28	24
2. Lehrjahr	29	25	18	20
3. Lehrjahr	29	23	18	18
Total	94 (80%)	73 (72%)	64 (70%)	62 (73%)

	1980/81	1982/83	1983/84	1984/85
Kellner/ Serviererin				
1. Lehrjahr	11	11	19	13
2. Lehrjahr	13	17	8	10
	24 (20%)	28 (28%)	27 (30%)	23 (27%)

3.2. Anzahl der Ausbildungsbetriebe

1980/81	1982/83	1983/84	1984/85
74	68	60	64

Communiqué

Le groupe d'Assurances UNILIFE S.A. a l'honneur d'informer son honorable clientèle que son

TAUX DE PARTICIPATION CONTRACTUEL

réalisé en 1984 s'élève à

9,9098%

Le client bénéficie de ce taux conformément aux conditions du Plan de Participation.

unilife

5, bd. Joseph II
Luxembourg
tél.: 47 50 43

Die Beschäftigung von Studenten

Nach gewissen Urteilen der Arbeitsgerichte, welche mangels spezieller Bestimmungen die allgemeinen Regeln des Arbeitsrechtes (insbesondere was den sozialen Mindestlohn anbelangt) auf die Beschäftigung von Studenten und Schülern während der Ferien anwandten, wurde diese Beschäftigung besonderen Regeln durch das Gesetz vom 22. Juli 1982 unterworfen.

Stageverträge mit Studenten

Arbeiten mit hauptsächlich edukativem Charakter, welche im Rahmen eines Ausbildungs- oder Probepraktikums erfolgen, der von einer luxemburgischen oder ausländischen Lehranstalt organisiert und überwacht oder von Arbeitgebern auf Grund eines Stagevertrages zwischen Arbeitgeber und Student oder Schüler organisiert wird, fallen nicht unter das Gesetz vom 22. Juli 1982 und kann man schlußfolgern auch nicht unter die allgemeine Gesetzgebung für Arbeiter oder Privatbeamte. Demnach können die Bedingungen des Stagevertrages und insbesondere die eventuelle Entschädigung des Praktikanten frei zwischen den Parteien ausgehandelt werden.

Die Bedingungen und Modalitäten dieses Praktikums sind wie folgt durch das großherzogliche Reglement vom 10. August 1983 festgelegt :

Wird das Ausbildungs- oder Probepraktikum von einer Lehranstalt organisiert, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein :

- das Praktikum muß voll in der Ausbildung, gemäß dem Programm der luxemburgischen oder ausländischen Lehranstalt, integriert sein.
- es muß von einer luxemburgischen oder ausländischen Lehranstalt (Schule, Lyzeum, Universität, usw.) organisiert sein.
- es muß von der Lehranstalt kontrolliert werden.

Wird das Ausbildungs- oder Probepraktikum vom Arbeitgeber organisiert, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein :

- das Praktikum muß einen Informations- oder Orientierungscharakter haben.
- dem Studenten oder Schüler dürfen keine Arbeiten zugewiesen werden, welche ein der gewöhnlichen Arbeit entsprechendes Ergebnis erfordern.

Der Beschäftigungsvertrag von Studenten

Die Regeln des Gesetzes vom 22. Juli 1982 gelten für die entgeltliche Beschäftigung von Schülern und Studenten **während der Schulferien** durch private oder öffentliche Arbeitgeber.

Anwendungsbedingungen :

Als Student oder Schüler gilt jede Person, die wenigstens 15 und weniger als volle 25 Jahre ist.

- die in einer luxemburgischen oder ausländischen Lehranstalt eingeschrieben ist oder deren Einschreibung weniger als vier Monate zurückliegt.
- die regelmäßig einen vollzeitigen Unterrichtszyklus besucht.

Die Zeitdauer des Studentenbeschäftigungsvertrages darf nicht mehr als zwei Monate (oder zusammengenommen nicht mehr als zwei Monate falls mehrere Verträge, z.B. zu verschiedenen Ferienzeiten, selbst mit verschiedenen Arbeitgebern bestehen) pro Ziviljahr betragen.

Es ist demnach anzuraten zu überprüfen, eventuell durch Rückfrage bei der Gewerbeinspektion (Inspection du Travail et des Mines), ob diese Bedingungen erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall so ist es natürlich gegebenenfalls möglich einen normalen Arbeitsvertrag (also u.a. mit dem vollen Alter gestaffelten Mindestlohn, usw.) abzuschließen.

Der Studentenbeschäftigungsvertrag **muß** (ansonsten gilt er gemäß Gesetz als gewöhnlicher Arbeitsvertrag) schriftlich (in dreifacher Ausfertigung : je ein Exemplar für den Arbeitgeber und den Studenten ; eine Kopie muß innerhalb von 7 Tagen an die Gewerbeinspektion geschickt werden) abgeschlossen werden und wenigstens die vom Gesetz obligatorisch vorgeschriebenen Klauseln enthalten. Zu diesem Zwecke ist das folgende durch Reglement des Arbeitsministers vom 28. Juli 1982 vorgeschriebene Formular (es steht den Parteien frei weitere, dem Gesetz natürlich nicht widersprechende, Klauseln beizufügen) zu benutzen.

Besteht ein Studentenbeschäftigungsvertrag so ist kraft Gesetzes vom 22. Juli 1982 keine Abgabe an eine Kranken- oder Pensionskasse abzuführen. Der Student muß jedoch bei der gesetzlichen Unfallversicherung (association d'assurance contre les accidents) versichert werden. Die Entschädigung des Studenten ist von Abgaben betreffend die Familienzulagen befreit.

Jedoch wird der Studentenbeschäftigungsvertrag steuerrechtlich gesehen wie ein normaler Arbeitsvertrag behandelt. Ist der Student im Großherzogtum ansäßig, so ist es demnach möglich auf einem bei der zuständigen Lohnsteuerstelle erhältlichen Formular, zu beantragen, falls der Stundenlohn 250 F nicht übersteigt, daß die Entlöhnung als außergewöhnliches steuerfreies Einkommen anerkannt wird. In allen anderen Fällen unterliegt der Student der Lohnsteuer (deren Rückzahlung er gegebenenfalls zu Jahresende beim Lohnsteuerausgleich, falls dieser zuläßig ist, beantragen kann).

Auf den Studentenbeschäftigungsvertrag sind die übrigen Regeln des Arbeitsrechts anzuwenden, mit folgenden Ausnahmen : (je nach Natur der Arbeit : Privatbeamtenstatut oder Arbeiterstatut)

- es besteht kein Anrecht auf den Jahresurlaub. Der Student hat jedoch gegebenenfalls Anrecht auf den vom Gesetz vorgeschriebenen außergewöhnlichen Urlaub (1 Tag für die Einschreibung in den Militärdienst oder den Tod einer verwandten oder verschwägerten Person 2ten Grades, 2 Tage für die Niederkunft der Ehefrau, die Heirat eines Kindes oder im Falle eines Umzugs, 3 Tage im Falle des Todes des Ehepartners oder einer verwandten oder verschwägerten Person 1sten Grades, 6 Tage für die eigene Heirat). Für diesen Urlaub steht dem Studenten jedoch keinerlei Entlöhnung oder Entschädigung zu
- fällt der Vertrag unter das Privatbeamtenstatut so ist im Falle der Krankheit die gesetzliche Lohnfortzahlung für Privatbeamte **nicht** geschuldet.
- es ist keine Entschädigung für die gesetzlichen Feiertage vorgeschrieben

Besondere Bestimmungen des Studentenbeschäftigungsvertrages

Der Lohn muß wenigstens 80 % des nach Alter gestaffelten Mindestlohnes betragen.

Die Beiträge sind auf dem jetzigen Stand also folgende:

	Monatssatz	Stundensatz
Studenten ohne Familienlast		
volle 18 Jahre:	80 % von 27.296 = 21.837	80 % von 157,78 = 126,22
volle 17 Jahre:	80 % von 21.837 = 17.470	80 % von 126,23 = 100,94
volle 16 Jahre:	80 % von 19.107 = 15.286	80 % von 110,45 = 88,36
volle 15 Jahre:	80 % von 16.378 = 13.102	80 % von 94,67 = 75,74
Studenten mit Familienlast		
volle 18 Jahre:	80 % von 28.124 = 22.499	80 % von 162,57 = 130,06
volle 17 Jahre:	80 % von 22.499 = 17.999	80 % von 130,05 = 104,04
volle 16 Jahre:	80 % von 19.687 = 15.750	80 % von 113,80 = 91,04
volle 15 Jahre:	80 % von 16.874 = 13.499	80 % von 97,54 = 78,03

Infolge der Indexanpassung werden ab 1. August 1985 die hier angeführten Beträge um 2,5 % angehoben.

Contrat type pour l'occupation d'élèves et d'étudiants pendant les vacances scolaires

Entre l'entreprise _____

ayant son siège social à _____

représentée par M. _____

ci-après dénommé employeur; _____

et M. _____

(nom et prénom)

né le _____

domicilié à _____

ci-après dénommé travailleur;

IL A ÉTÉ CONVENU CE QUI SUIT:

Art. 1.– Le contrat prend effet le _____ et prend fin le _____

Art. 2.– Les prestations du travailleur consistent en _____

_____

Art. 3.– Lieu de travail _____

Art. 4.– Les prestations du travailleur seront de _____ heures par jour et de _____ heures par semaine

Art. 5.– La rémunération du travailleur est fixée à _____ F brut, par heure, par mois
(biffer la mention inutile)

Art. 6.– Le paiement de la rémunération est effectué par semaine / quinzaine / mois
(biffer les mentions inutiles)

Art. 7.– L'employeur s'engage à loger le travailleur à _____ (article facultatif)

Le présent contrat est établi en trois exemplaires, dont le premier est destiné à l'employeur, le deuxième au travailleur et le troisième à être transmis endéans les 7 jours suivant le début de l'exécution du contrat à l'Inspection du Travail et des Mines.

Fait à _____, le _____

Signature(s) du travailleur et, s'il est mineur, de son représentant

Signature de l'employeur

200 commerçants luxembourgeois d'ores et déjà

branchés sur le monde avec VISA PHONE

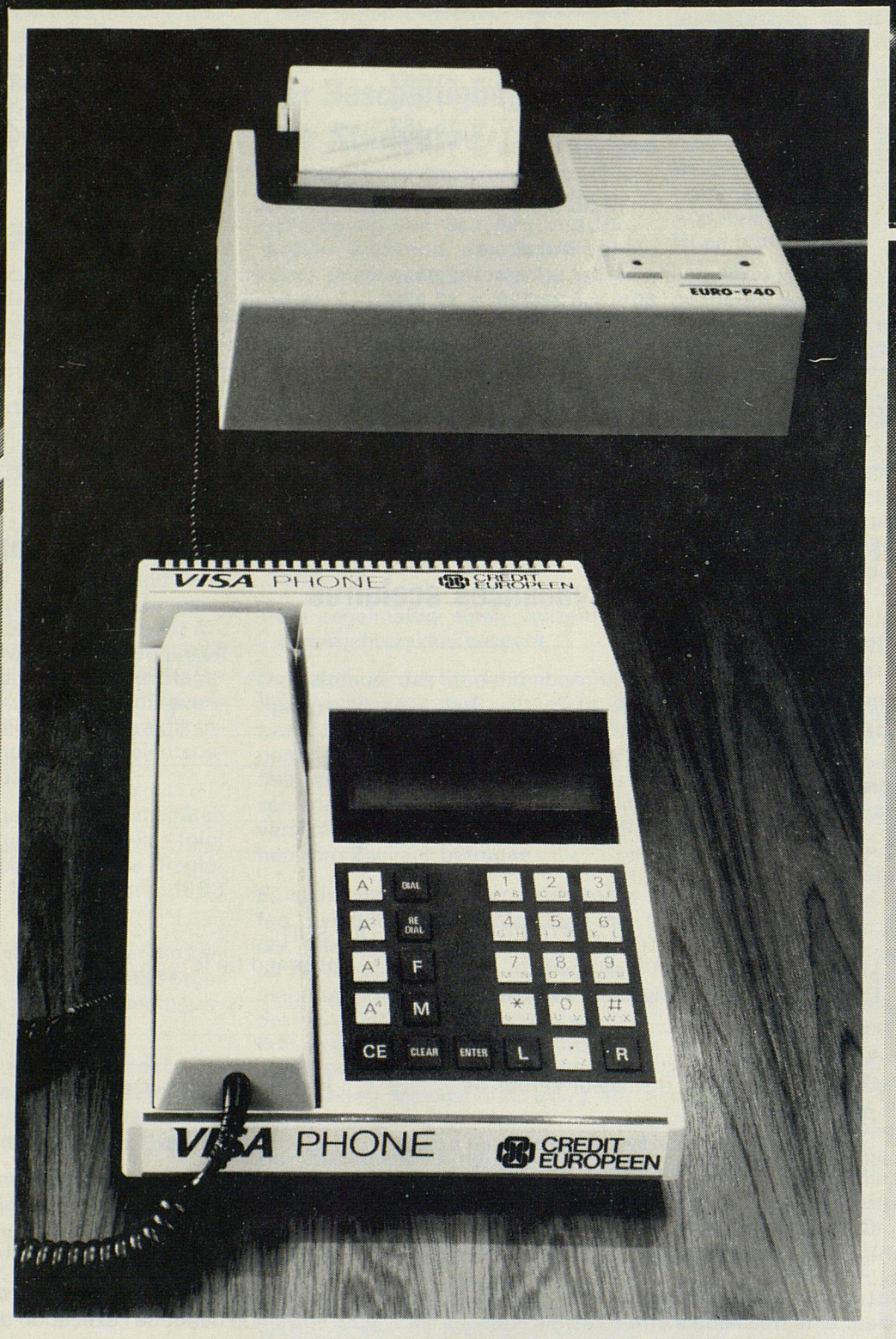

les premiers systèmes VISA PHONE
conçus et réalisés par le Crédit Européen
ont été installés en mai 1984

CREDIT EUROPEEN

TEL. 44 99 11

Liquidations et ventes spéciales

Les déclarations de liquidation introduites sur base de l'article 6 du règlement grand-ducal du 23 décembre tel qu'il a été modifié et répondant aux conditions légales, ont été enregistrées à la Chambre de Commerce.

Entreprise	Durée maximale	Motif de liquidation
Aerts Joséphine 22, av. du X Septembre **Luxembourg**	28.5.85 - 27.5.86	Cessation totale
Brust Multishop 94, rue de l'Alzette **Esch-sur-Alzette**	01.6.85 - 31.8.85	Transformations immobilières
Charpentier-Schockmel Boulangerie-Pâtisserie 19, op Preikert **Heffingen**	29.5.85 - 28.5.86	Cessation totale
Chris Décor Trionyx s.à r.l. 12, rue Zithe **Luxembourg**	12.6.85 - 11.9.85	Transformations immobilières
Cortina s.à r.l. 56, Grand-rue **Luxembourg**	20.6.85 - 19.9.85	Déménagement
Mme Théa Engel 33, rue Michel Rodange **Differdange**	27.6.85 - 26.9.85	Déménagement
Boutique Fred Fettes-Strasser 10, rue Origer **Luxembourg**	15.6.85 - 14.9.85	Transformations immobilières

Foires et Expositions

01.09.-15.09.1985 — Thessaloniki/Grèce
Foire Internationale – Tél. : 031/239221

17.09.-19.09 1985 — Dublin
Foire d'Automne 85 — Tél. : 01/69 40 22

22.09.-26.09.1985 — Utrecht
Salon International de Revêtement de Sol et Textiles de Maison
Tél. : 030/95 59 11

23.09.-27.09.1985 — Utrecht
Salon International de la Sécurité 85 – Tél. : 030/95 59 11

25.09.-27.09.1985 — Nancy
Rencontres Internationales de Bio-Industries „BIO + 85"
Tél. : 8/336 46 43

1.- 4.9.1985 — Londres
Salon International de l'Horlogerie, de la Bijouterie et de l'Orfèvrerie – Tél. : 01/643 80 40

1.- 4.9.1985 — Londres — MAB
Salon International de la Mode Masculine – Tél. : 0727/62 32 13

1.- 5.9.1985 — Utrecht
Foire de l'Automne – Foire Internationale des Biens de Consommation – Tél. : 030/95 59 11

7.-10.9.1985 — Paris — Sehm-Promas
Salon International de l'Habillement Masculin
Tél. : 1/296 15 25

7.-10.9.1985 — Paris — Sisel Sport
Salon Professionnel International des Articles de Sports et de Loisirs de Plein Air – Tél. : 1/505 14 37

En cas de changement d'adresse, veuillez bien nous en informer.

Chambre de Commerce
B.P. 1503
Luxembourg
Tél. 43 58 53

In unserem Angebot finden Sie auch

Leuchtstoffleuchten
Feuchtraumleuchten
Explosionsgeschützte Leuchten

MATERIEL ET APPAREILS ELECTRIQUES EN GROS
STEFFES
70, Millewé
Boîte Postale 1044
1010 LUXEMBOURG
Tél. 49 33 33

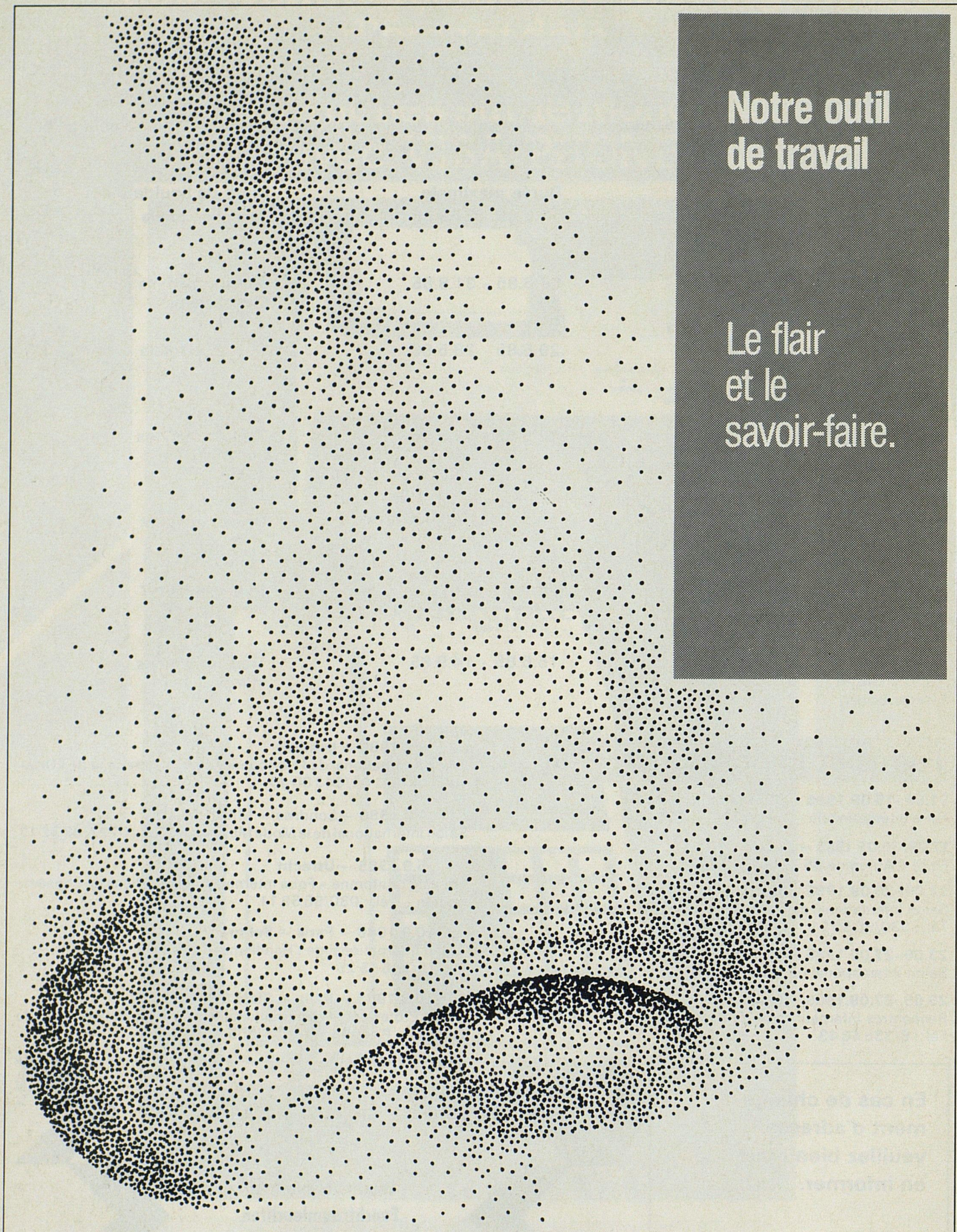

Notre outil de travail

Le flair
et le
savoir-faire.

BIL: le sur-mesure bancaire

BIL

Imprimerie ZIERDEN s.à r.l., Luxembourg